

Mini-Solaranlagen



Gut für die Energiewende & den eigenen Geldbeutel

Mini-(Balkon-)Solaranlagen, sind ein sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz. Durch die große Zahl leisten auch die kleinen Anlagen einen Beitrag zur Energiewende, vor allem bieten sie einen erlebbaren Einstieg in die Erneuerbaren Energien für sehr viele Menschen.

Die Anlagen rechnen sich in wenigen Jahren. Sie können bis zu 800 kWh Strom im Jahr erzeugen, realistisch sind eher Werte um 600 kWh, bedingt durch Verschattung und nicht ganz optimale Ausrichtung nach Süden sowie die Neigung. Von diesen 600 kWh wird ein relevanter Anteil selbst verbraucht, ca. 350-400 kWh, insbesondere dann, wenn Waschmaschine und andere Geräte möglichst bei Sonnenschein betrieben werden. Daraus ergibt sich eine Einsparung an Stromkosten von rund 150 EUR im Jahr. Damit rechnet sich eine Mini-Solaranlage für 750 EUR Kaufpreis zum Beispiel schon nach 5 Jahren. Je nach Preis der Anlage und Einzelfall variiert das erheblich, **meist rentieren sich die Anlagen zwischen 3 und 10 Jahren.** Die Lebensdauer der Module liegt bei über 20 Jahren, der Wechselrichter muss ggf. einmal innerhalb von 20 Jahren getauscht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern werden Mini-Solaranlagen mit 500 EUR gefördert. Der Topf für Hauseigentümer*innen ist allerdings ausgeschöpft. Für Mieter*innen stehen noch erhebliche Mittel zur Verfügung: www.lfi-mv.de/foerderfinder/mini-solaranlagen. Gerade bei größeren Wohngebäuden würden sich Paketangebote für die Mieter*innen anbieten. Damit könnten Anlagen vorgegeben werden, um damit Sicherheit und ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Für die Mieter*innen würde es damit erleichtert, in eine Mini-Solaranlage zu investieren.

Mini-Solaranlagen sind in ihrer Größe auf eine **Einspeisung von 800 Watt begrenzt.** Daher können sie einfach über eine Steckdose angeschlossen werden. Oft wird hierfür ein spezieller Wieland-Stecker empfohlen, zulässig ist aber **auch ein normaler Schuko-Stecker.** Zulässig ist **maximal eine Anlage je Wohnung.** Bei zu hoher Leistung könnten sonst durch den Dauerbetrieb Überhitzungen von Kabeln und damit Brände entstehen. Daher ist es im eigenen Interesse, die Leistung auf 800 Watt zu begrenzen und die sichere Verkabelung zu gewährleisten.

Mini-Solaranlagen können nicht nur an Balkonen befestigt werden, sondern auch an der **Fassade oder auf dem Dach von Schuppen, Carport und Haus.** Für Gebäudeeigentümer*innen ist das unkompliziert. Mieter*innen müssen die Zustimmung der Vermieter*in einholen, welche nur mit Begründung versagt werden kann. Wichtig ist eine Außensteckdose, über welche die Anlage angeschlossen werden kann. Meist rechnet sich die Mini-Solaranlage auch dann, wenn extra eine neue Außensteckdose installiert werden muss.

Bei einer Ausrichtung nach Süden sind Module bis zu 1.200 Watt sinnvoll, um den Wechselrichter gut auszulasten, der max. 800 Watt einspeisen darf. **Es dürfen Module bis zu max. 2.000 Watt eingesetzt werden**, z.B. 1.000 Watt nach Osten und 1.000 Watt nach Westen - je nach Balkon, Dach oder Fassade, die genutzt werden können. Durch die Begrenzung des Wechselrichters auf max 800 Watt ein Ertrag von über 800 kWh im Jahr kaum zu erreichen, auch mit 2000 W Modulen.

Was ist zu tun?

Worauf ist vor dem Kauf einer Mini-Solaranlage zu achten?

- Standort und mögliche Größe der Anlage klären (so groß wie möglich).
- Art der Befestigung klären.
- Ist eine Außensteckdose vorhanden oder kann diese installiert werden?
- Zustimmung der Vermieter*in oder ggf. der Eigentumsgemeinschaft einholen.

Worauf ist beim Kauf zu achten?

- Passt die Größe der Module zum vorgesehenen Standort?
Üblich sind Module mit 2m² Größe, ca. 1,80 x 1,10 m und gut 400 Watt Spitzenleistung, es werden aber auch andere Größen angeboten, die manchmal besser passen.
- Umfasst das Paket die gewünschte Zahl von Modulen? (oft 1 - 6 Module möglich)
- Ist das passende Befestigungssystem dabei (Balkon, Flachdach oder Fassade)?
- Ist das Befestigungssystem komplett inkl. Schrauben und aus wetterfestem Edelstahl?
- Ist ein Wechselrichter mit 800 Watt Einspeiseleistung dabei? (möglichst mit WLAN-Modul + App, um sich die Anlagenleistung anzeigen zu lassen)
- Sind ausreichend lange Kabel dabei: von den Modulen zum Wechselrichter und vom Wechselrichter zur Steckdose? (keine Verlängerung und keine Mehrfachstecker!)
- Parallel zum Kauf sollte bereits die Versicherung der Anlage geklärt werden. (Aufnahme in die Gebäudehaftpflicht des Eigentümers/Privathaftpflicht der Mieter*in, was oft ohne Mehrkosten möglich ist.)

Worauf ist bei der Montage zu achten?

- Ein Modul ist bis zu 25 kg schwer, daher sind mindestens 2 Personen zur Montage nötig.
- Sichere Befestigung des Systems mit Schrauben. (keine Kabelbinder!)

Was bleibt nach der Montage zu tun?

- Anmeldung der Anlage ist verpflichtend: www.marktstammdatenregister.de
- In der Regel kommt innerhalb von 4 Monaten der Stromnetzbetreiber vorbei und tauscht den Zähler aus, so dass dieser nicht rückwärts laufen kann.
- Als Mieter in M-V Beantragung der Förderung: www.lfi-mv.de/foerderfinder/mini-solaranlagen
- Kontrolle der Erzeugungsleistung über eine App
- Regelmäßige Kontrolle der Befestigung der Anlage

Regelungen bis Ende 2023 & ab Januar 2024

Einige Regelungen sind bis zum 31.12.2023 noch ungünstiger. Die Änderungen wurden Ende Oktober 2023 vom Bundeskabinett beschlossen und sollen zum 01.01.24 in Kraft treten. Sie haben aktuell aber noch keine Rechtskraft. Hier ein Überblick zu den Änderungen:

Mini- oder Balkon-Solaranlagen	Stand bis 31.12.2023	Voraussichtlich ab 01.01.2024	Bemerkungen
Max. Einspeisung (Wechselrichterleistung)	600 W	800 W	Wechselrichter sind teilweise umschaltbar von 600 auf 800 W
Maximale Modulleistung	-	2.000 W	z.B. 1.200 W nach Süd oder je 1.000 W nach Ost & West
Zulässiger Stecker	Wieland	Wieland & Schuko	Schuko-Stecker wird bereits geduldet
Zulässige Kabel	nur 1 Kabel	nur 1 Kabel	kein Verlängerungskabel keine Mehrfachsteckdose
Anmeldepflicht	Marktstammdatenregister & Netzbetreiber	Marktstammdatenregister	zukünftig Info an Netzbetreiber über Marktstammdatenregister marktstammdatenregister.de
Zulässige Zähler	mit Rücklaufsperr Zweirichtungszähler	bis 4 Monate ohne Rücklaufsperr	Netzbetreiber muss ggf. Zähler austauschen
Zulässige Anlagen pro Wohnung	1	1	
Zulässige Standorte	Balkon, Fassade, Dach, Carport	Balkon, Fassade, Dach, Carport	
Förderung für Mieter in MV	500 EUR	500 EUR	www.lfi-mv.de soweit Mittel verfügbar

Heinrich-Böll-Stiftung M-V * Friedrichstraße 23 * 18057 Rostock | www.boell-mv.de

Alle Informationen nach aktuellem Kenntnisstand, aber ohne Gewähr.